

Förderung von Projekten

Antragsstellung bei der THW Stiftung



Bitte füllen Sie den Förderantrag vollständig und genau aus. Der Förderantrag sollte folgende Informationen enthalten:

- Antragstellende*r (Name, Funktion, Institution, Anschrift, Telefon, E-Mail)
- Projekttitel
- Kurze Projektbeschreibung (1.000 bis 3.000 Zeichen)
- Erläuterung, inwieweit das Projekt die Förderkriterien der Stiftung THW erfüllt
- Bei der Stiftung THW beantragtes Budget inkl. ausführlichem Kostenvoranschlag
- Unterschrift

**Vereinigung der Helfer
und Förderer
des Technischen Hilfswerks
in Hessen e.V.
Landesvorstand**

Eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt Nr. 9039
Gemäß EStR als gemeinnützig
anerkannt

www.thw-lv-hessen.de

Wichtig für THW-Helferinnen und -Helfer, die Förderanträge nicht im Namen einer Landeshelfervereinigung e. V. stellen (sondern z. B. im Namen eines Ortsverbandes): Bitte legen Sie den Förderantrag Ihrer Landeshelfervereinigung vorab zur Stellungnahme vor.

Wichtig für Mitglieder der THW-Jugend e. V.: Bitte legen Sie Ihren Förderantrag vorab der Bundesgeschäftsstelle der THW-Jugend e. V. zur Stellungnahme vor.

Warum benötigt die Stiftung THW eine Stellungnahme der THW-Landeshelfervereinigung e. V. oder der THW-Jugend e. V.?

Die Stiftung THW sieht sich als Partner der Landeshelfervereinigungen und der THW-Jugend. Wir möchten keine doppelten Strukturen, sondern fördern dort, wo die Landeshelfervereinigungen oder die THW-Jugend für sich keine Möglichkeit der Unterstützung wahrnehmen können oder wollen. Mit der Stellungnahme gewährleisten wir, dass Projekte auf der Ebene bearbeitet werden, wo es am sinnvollsten ist.

Bitte senden Sie den Förderantrag an:

Stiftung Technisches Hilfswerk (THW)

Geschäftsstelle

Dr. Cornelia Lawrenz

Friedrichstr. 130b

10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30 - 288769825

Fax: +49 (0)30 - 288769829

E-Mail: info@stiftung-thw.de



**Vereinigung der Helfer
und Förderer
des Technischen Hilfswerks
in Hessen e.V.
Landesvorstand**

Eingetragen in das Vereinsregister des Amtsge-
richtes Frankfurt Nr. 9039
Gemäß EStR als gemeinnützig
anerkannt

www.thw-lv-hessen.de

Fristen

Die Mitglieder des Vorstands stimmen in der Vorstandssitzung über Förderanträge ab. Um eine saubere Bearbeitung zu gewährleisten, müssen die Anträge vollständig bis zwei Wochen vor der nächsten Sitzung vorliegen. Der Vorstand tagt drei- bis viermal im Jahr.